

Änderungsantrag
zu TOP Ö 11 des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 27. Februar 2024

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
c.urlaub@goettingen.de
www.gruene-
goettingen.de/fraktionen/stadtrat

Göttingen, 27. Februar 2024

Änderung der Parkgebührenordnung; Neufestsetzung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag

I. Festsetzung der Gebührenhöhe für Bewohnerparkausweise

Der Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Göttingen zum 01.07.2024 wird **unter der Maßgabe der Anwendung des Koblenzer Modells** zugestimmt. Die Gebühr für einen Parkausweis wird entsprechend der **tatsächlichen Grundfläche und der** durchschnittlichen Betriebskosten gestaffelt angehoben.

II. Änderung der Parkgebührenordnung zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt Die Parkgebührenordnung der Stadt Göttingen sieht ab 01.01.2025 eine zusätzliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Parkzone II um die Oststadt anhand der neu gefassten Anlage 1 vor.

III. Änderung der Parkgebührenordnung zur Erweiterung der Möglichkeit für Tagestickets Die Änderung der Parkgebührenordnung umfasst zusätzliche Möglichkeiten des Erwerbs von Tagestickets ab 01.01.2025.

Begründung:

Koblenz hat eine neue Formel zur Berechnung der Kosten des Parkens für Anwohnende beschlossen. Der SPEIGEL titelt: „Großes Auto, höherer Preis – Koblenzer Plan fürs Anwohnerparken überzeugt selbst den ADAC“. Koblenz geht demnach den überzeugenden Schritt, den Preis des Parkens tatsächlich an die belegte Grundfläche zu koppeln, also dem Parken einen fairen Preis zu geben. Anders als die Freiburger Formel wird hier damit gerechnet, dass diese Lösung gerichtsfest ist und Vorbild für andere Kommunen sein kann – Göttingen zum Beispiel. Die Anwendung der Koblenzer Formel kann auch in Göttingen zu einer faireren Verteilung des knappen Guts öffentlicher Raum führen.

„Konkret berechnet sich die Gebühr in Koblenz künftig aus einem Jahresgrundbetrag in Höhe von 23,40 Euro (0,45 Euro à 52 Wochen). Dieser Grundbetrag wird multipliziert mit der jeweiligen Länge und Breite des Fahrzeugs in Metern. Maßgeblich hierfür sind die im Fahrzeugschein eingetragenen Werte. Anbauten an Fahrzeugen wie Spoiler, Fahrradträger, Außenspiegel werden nicht berücksichtigt. So kostet ein Anwohnerparken beispielsweise für einen Smart fortwo für ein Jahr zukünftig 104,87 Euro. Für einen VW Tiguan fallen dagegen 196,23 Euro pro Jahr an.“ <https://www.spiegel.de/auto/suv-parken-in-koblenz-adac-aussert-verstaendnis-fuer-xxl-tarif-a-79405799-670a-4939-a4dc-1b616665c9b1>